

OLLI SALOMIES

EINE BEACHTUNG VERDIENENDE INSCRIFT AUS MONTECASSINO

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 97 (1993) 253–258

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

EINE BEACHTUNG VERDIENENDE INSCRIFT AUS MONTECASSINO*

Unter den zum Teil recht interessanten Inschriften aus Montecassino, die von A.Pantoni und A.Giannetti i.J. 1971 publiziert wurden ("Iscrizioni latine e greche di Montecassino", Rend.Linc. 26,1971,427-447), gibt es eine, in der offensichtlich ein hoher römischer Amtsinhaber erwähnt wird (ebd. 433 Nr.6, mit Abb., tav. I, fig.6). Da sie einerseits - wie die anderen mit ihr zusammen publizierten Inschriften und wie überhaupt viele weitere bedeutende Texte - nicht in die *Année épigraphique* aufgenommen worden ist und somit in der Forschung kaum bekannt zu sein scheint, und da andererseits die Interpretation des Textes durch die Herausgeber wesentlich verbessert werden kann, ist es notwendig, die Inschrift erneut zu behandeln.

Es handelt sich um eine Marmortafel, von der der obere Rand teilweise erhalten ist (Tafel VIIIc). Die Höhe des erhaltenen Fragments beträgt 25 cm, die Breite 24 cm; die Buchstabenhöhe variiert zwischen 5 cm in der 1. Zeile und 3,5 cm in der 5. Zeile (die Angaben zur Inschrift, deren genauer Fundort übrigens nicht bekannt ist, entnehme ich der Erstpublikation und der Mitteilung von Heikki Solin, der sie mit seinen Mitarbeitern i.J. 1979 sah und photographierte).

Die Lesung der Inschrift mit den Ergänzungen von Pantoni und Giannetti lautet folgendermassen:

[- I]unio L.[f. ---]/[proc.] ratio(nis) c[astr.]/
[---]cro co[---]/[----] et prov. A[----] / [item]
prov. T[---].¹

Die Editoren bemerken dazu folgendes: "Nell'epigrafe vengono citate probabilmente in ordine ascendente, le cariche del *cursus honorum* ricoperte dal personaggio, tra cui, come pare, la procuratela della *ratio castrensis*."

Ich will nun keineswegs bestreiten, dass die Deutung der Editoren richtig sein könnte; doch scheint es angesichts der Tatsache, dass die Abkürzung *ratio(nis)* nicht gerade üblich gewesen sein dürfte, und ganz besonders, dass sich der Name des in der Inschrift erwähnten Mannes in der 3. Zeile fortzusetzen scheint (-]cro kann doch kaum etwas anderes sein als das Ende eines Namens auf *-cer*), angebracht, nach anderen möglichen Deutung zu suchen.

* Herrn Professor Dr. Werner Eck und Herrn Dr. Rudolf Haensch in Köln verdanke ich einige wichtige Hinweise.

¹ Pantoni-Giannetti drucken versehentlich *L.f.[---]* (Z.1) und *[item prov.] T[---]* (Z. 5). Am Ende der 2. Zeile ist der Rest eines Buchstabens erhalten, bei dem es sich um C, G oder O handeln kann; am Ende der 5. Zeile, wo die Provinz Thracia erwähnt wurde (s.u.), scheint noch der linke obere Teil des H zu sehen zu sein.

Fangen wir mit dem Namen an. Wie gesagt, scheint auch *-cro* in Z. 3 zu dem Namen des in der Inschrift erwähnten Mannes zu gehören, und somit haben wir es hier mit einem Polyonymus zu tun. Bei *-Junio* (Z. 1) und *-Iratio* (Z. 2) handelt es sich offensichtlich um Nomina. Beim ersten Namen kommen kaum andere Ergänzungen als *CaJunio*, *DJunio* oder *IJunio* in Frage, da von den Namen auf *-unius*² nur diese unter den Mitgliedern der führenden Ordines bezeugt sind; bei *-ratio* gibt es mehr Ergänzungsmöglichkeiten (*Horatio*, *Neratio*, *Ocratio*, *Veratio* usw.). Das Cognomen auf *-cro* ist entweder auf *Pul]cro* oder *Ma]cro* zu ergänzen. Also könnte der Mann z.B. [L. Ca]unius L. [f. --Ho]ratius C[--- Pul]cer geheissen haben. Aber die Namensreste haben eine so grosse Ähnlichkeit mit der Nomenklatur eines in einer stadtrömischen Inschrift genannten Senators, dass hier der Vorschlag gemacht werden soll, unsere Inschrift nach der stadtrömischen zu ergänzen.

Es handelt sich um die Inschrift CIL VI 1433:

*L. Iunio L.f. Gal. Aurelio/Neratio Gallo Fulvio/Macro c.i., filio, / tribuno milit. [[leg. --- /--- et. ?]] leg. XI Cl. piae felicitis/Fulvia Prisca c.f.*³ Ganz sicher haben wir es hier mit einer Grabinschrift zu tun, die wegen *c(larissimus) i(uvenis)* und *c(larissima) f(emina)* kaum aus einer Zeit vor der Wende vom 2. zum 3. Jh. stammen dürfte.⁴ Ergänzt man in der Inschrift aus Montecassino die gleichen Namen, bekommt man einen auf die drei ersten Zeilen gleichmässig verteilten Text:

*L. I]unio L. [f. Gal. Aurelio
Ne]ratio G[al]lo Fulvio
Ma]cro*

Was die 2. Zeile betrifft, so kann bei der Annahme, unser Mann sei mit dem in CIL VI 1433 genannten in Zusammenhang zu bringen, die Ergänzung des Namens *Fulvio* wegen *Ma]cro* in Z. 3 als praktisch sicher gelten, da *Fulvius* und *Macer* zusammen gehören. In der ersten Zeile könnte in der Lücke auch ein anderer Name gestanden haben: unser Mann ist nicht mit dem in CIL VI 1433 identisch, und *Aurelius* war sicher nicht das Hauptnomen des

² S. Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum, cur. H.Solin et O.Salomies (1988) 260.

³ In der Inschrift wurden möglicherweise ursprünglich zwei Legionen genannt, von denen der Name der ersten aus irgendeinem Grund getilgt wurde. Gewöhnlich denkt man an die Legion III Augusta, über die i.J. 238 die *damnatio memoriae* verhängt wurde (so L.Petersen, PIR² I 732; A.R.Birley, The Fasti of Roman Britain [1981] 10), doch ist die Tilgung des Namens der Legion m.W. nur in Afrika bezeugt (vgl. E.Ritterling, RE XII 1501 s.v. legio; Y. Le Bohec, La troisième legion Auguste [1989] 592; H.Dessau, Inscriptiones Latinae selectae, Index S.450: die Beispiele sind alle afrikanisch). Vielleicht handelt es sich also vielmehr um eine Korrektur eines irrtümlich eingehauenen Textes (so zuletzt B.Rémy, L'itération du tribunat laticlave au Haut-Empire, in: Recherches épigraphiques [Centre Jean Palerne, Mémoires, VII, 1986], 131).

- In PIR² I 732 wird angenommen, dass der Militärtribun mit einem gewissen L. Neratius L. [f. ---] Iunius Macer bzw. Macrinus (CIL IX 2513 aus Saepinum) verwandt war, welcher wiederum in PIR² N 53 mit Iunius Macer bzw. Macrinus, Statthalter von Germania inferior um 180 n.Chr. (W.Eck, Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.-3. Jahrhundert [Epigraphische Studien 14, 1985] 182f.), identifiziert wird.

⁴ So z.B. G.Barbieri, L'albo senatorio da Settimio Severo a Carino (1952) 357 Nr.2047; M.-Th. Raepsaet-Charlier, Prosopographie des femmes de l'ordre sénatorial (1987) 339 Nr. 390.

Militärtribunen. Es ist öfters bezeugt, dass innerhalb polyonymer Nomenklaturen von Mitgliedern desselben Geschlechts einzelne Namen wechseln.⁵ Die in der 3. Zeile auf *Ma]cro* folgenden Buchstaben könnten den Anfang eines weiteren Namens darstellen, doch scheint es wegen der Karriere unseres Mannes mehr als wahrscheinlich, dass es sich um die Abkürzung *co(n)[s(uli)* handelt (vgl. u.).

Sollten die obigen Ergänzungen ungefähr das Richtige treffen, dann erhebt sich die Frage, in welchem Verhältnis unser Mann zu dem in der stadtrömischen Inschrift genannten Senator gestanden haben könnte. Dass die Männer identisch sind, ist ausgeschlossen, da CIL VI 1433 eine Grabinschrift ist. Da unsere Person wegen seiner Namen [*Fulvius Ma]cer* (zur Notwendigkeit der Ergänzung des Nomens *Fulvius* s.o.) nicht der Vertreter einer früheren Generation sein kann (der *clarissimus iuvenis* ist ja sicher der erste seines Geschlechts, der auch das Nomen *Fulvius* hat, das auf das mütterliche Geschlecht zurückzuführen ist), muss er einer späteren Generation angehören. (Somit wäre auch in dem Fall, dass die Angabe *co[s.]* nicht erhalten wäre, davon auszugehen, dass unser Mann ein Senator war). Er könnte z.B. ein Neffe des Mannes in CIL VI 1433 sein, oder sogar der Sohn, obwohl in der stadtrömischen Inschrift nur die Mutter erwähnt wird.⁶

Da CIL VI 1433 wahrscheinlich etwa aus der Wende vom 2. zum 3. Jh. stammt, aber auch etwas später sein könnte, folgt aus der Feststellung, dass der Mann in der Inschrift aus Montecassino einer späteren Generation angehört als der in CIL VI 1433, dass unser Mann frühestens etwa in spätseverischer Zeit lebte. Diese Datierung passt sehr gut zu den Buchstabenformen, aufgrund derer man auch ohne weitere Anhaltspunkte an die severische oder spätere Zeit denken würde.

Was nun die in unserer Inschrift genannten Ämter betrifft, so ist, wie schon oben festgestellt wurde, zunächst davon auszugehen, dass die Buchstaben CO in Z. 3 als *co(n)[s(uli)* zu deuten sind. Die am Anfang der 4. Zeile erhaltenen Buchstaben ET lassen auf dem ersten Blick an die Konjunktion *et* denken, wobei man dann annehmen müsste, dass zwischen *co[s.]* und der in Z. 5 genannten Statthalterschaft zwei weitere Provinzämter aufgezählt wurden. Da die Statthalterschaft in Z. 5 jedenfalls die von Thracia, einer kaiserlichen Provinz, ist (s.u.), käme in den Zeilen 3 und 4 praktisch nur eine Kombination

⁵ Vgl. z.B. die Familie der Ragonii aus Opitergium: L. Ragonius Urinatius Larcius Quintianus war der Vater des L. Ragonius Urinatius Tuscenius Quintianus (PIR R 13f.; G. Alföldy, in: Tituli 5, 1982, 335f. Nr. 1-2). - Dass der Name des Mannes in unserer Inschrift noch länger war, und dass dementsprechend noch weitere Namen sowohl in Z. 1 als auch in Z. 2 zu ergänzen wären, glaube ich nicht.

⁶ In der Grabinschrift aus Antium des Senators A. Larcius Lepidus Sulpicianus (PIR² L 94), CIL X 6659 = ILS 987, werden nur die Gattin und die Tochter des Senators erwähnt; trotzdem scheint es sicher, dass A. Larcius A.f. Priscus cos. 110 (PIR² L 103) ein Sohn des Senators - und der Bruder der in CIL X 6659 genannten [La]rcia A.f. Priscilla - war. - Die Inschrift CIL VI 1433 wird von einem älteren Zeugen als "tabula marmorea" bezeichnet (s. den krit. Apparat zur Inschrift); vielleicht gehörten zu dem Grabmonument mehrere Marmortafeln, in denen weitere Verwandte genannt wurden.

von zwei Prokonsulaten in Frage, und zwar eines konsularen und eines prätorischen;⁷ also etwa [*procos. prov. Asiae*] *et* *prov. A[chaiae]*. Eine ähnliche Zusammenfassung eines konsularen und eines prätorischen Prokonsulats findet man etwa in den Inschriften des Galeo Tettienus Severus (PIR² E 83), CIL XI 14 = ILS 1027 und CIL V 5813: *procos. provinc. Asiae et provinciae* (dies fehlt in CIL XI 14) *Hispaniae Baeticae*.

Die Annahme, bei ET in Z. 4 handele es sich um die Konjunktion, ist jedoch keineswegs unbedingt die beste Lösung zur Deutung unserer Inschrift. Die Zusammenfassung zweier verschiedenartiger Prokonsulate war ja, obwohl bezeugt, jedenfalls nicht üblich, und bei dieser Annahme müsste man unserem Mann nach seinem Konsulat wegen des üblichen Zeitabstands zwischen Konsulat und Prokonsulat von Asia bzw. Africa noch etwa 15 weitere Lebensjahre (und möglicherweise auch mehrere weitere konsulare Ämter) zuschreiben. Ausserdem scheint auf dem Stein nicht genügend Platz vorhanden zu sein für die Ergänzung zweier Prokonsulate (wegen *prov. A[-* in Z. 4 wäre sicher anzunehmen, dass auch die zuerst genannte Provinz mit der Bezeichnung *prov.* versehen war), zumindest solange man die obigen Ergänzungen der Namengebung unseres Senators akzeptiert. Somit scheint die Frage angebracht, ob die Buchstaben am Anfang der 4. Zeile nicht auch anders gedeutet werden könnten.

Einfacher und besser als die Annahme, dass die Buchstaben ET als die Konjunktion *et* zu deuten sind (die ich jedoch keineswegs gänzlich ausschliessen möchte), scheint mir die, in ET den Rest des Wortes *praet(ore)* in der Amtsbezeichnung *legatus Augusti pro praetore* zu erkennen. Dies würde zu einer plausibleren Rekonstruktion der Karriere unseres Mannes führen,⁸ und ausserdem würde die Ergänzung *pra]et.* die vorauszusetzende Lücke am Anfang der 4. Zeile sehr gut füllen. Die Abkürzung *praet(ore)* war bei der Angabe der offiziellen Titulatur eines kaiserlichen Legaten nicht so üblich wie *pr(aetore)*; doch ohne Parallelen ist sie keineswegs.⁹

Wenn man die Ergänzung *pra]et.* am Anfang der 4. Zeile akzeptiert, dann folgt daraus, dass in unserer Inschrift zwischen dem Konsulat und dem in der letzten Zeile angegebenen Amt eine Legation in einer mit A beginnenden kaiserlichen Provinz zu ergänzen ist. Was nun die letzte Zeile betrifft, so ist es sehr willkommen, dass nach dem Wort *prov.* ein T erhalten ist. Wenn der Name der Provinz gleich nach *prov.* begann, was mehr als wahrscheinlich ist, kommt nur eine Provinz in Frage, und zwar Thracia. Da für die Provinz Thrakien bisher

⁷ Dass zwischen dem Konsulat und der oft sogleich zum Konsulat führenden Statthalterschaft von Thracia zwei prätorische Prokonsulate erwähnt wurden, wäre kaum glaubhaft.

⁸ Natürlich gebe ich gern zu, dass Inschriften Karrieren gelegentlich in einer ganz verwirrten Ordnung wiedergeben, so dass es an sich nicht unbedingt notwendig ist, beim Ergänzen von fragmentarischen Inschriften eine Lösung anzustreben, die vom Normalen möglichst wenig abweicht. Doch scheint es methodisch richtiger, prinzipiell, wenn nichts dagegen spricht, davon auszugehen, dass fragmentarische Inschriften in ihrer ursprünglichen Fassung Karrieren in einer plausiblen Form wiedergaben.

⁹ Beispiele aus severischer Zeit bzw. aus dem 3. Jh.: CIL III 993 = ILS 3923; CIL IX 2592 (vgl. W.Eck, RE Suppl. XV 478 Salonius 2); Ineditum aus Tyros, zitiert bei M.Christol, *Essai sur l'évolution des carrières sénatoriales* (1986) 143 (diokletianisch). Beispiele aus früherer Zeit: ILS 975. 986. 989. 1052.

keine weiteren senatorischen Amtsträger bezeugt sind als der *legatus Augusti pro praetore*,¹⁰ scheint es praktisch sicher, dass unser Senator nicht nur Legat einer mit dem Buchstaben A beginnenden Provinz, sondern auch von Thrakien gewesen ist. Also war er, da es kaiserliche Provinzen, die mit A beginnen und von Konsularen verwaltet wurden, nicht gab, in beiden Provinzen prätorischer Statthalter. Der Karrieretypus "zwei prätorische Statthalterschaften - Konsulat" ist gut genug bezeugt, und zwar ganz besonders in severischer und späterer Zeit.¹¹

Die in unserer Inschrift wiedergegebene Karriere ist offenbar in absteigender Ordnung verfasst worden. Somit ist der Senator von Thrakien in sein letztes prätorisches Amt versetzt worden. Obwohl man zumeist sogleich nach - oder gelegentlich sogar noch während - der Statthalterschaft von Thrakien den Konsulat bekleidete, kennt man auch mehrere Beispiele dafür, dass Senatoren nach Thrakien noch eine weitere Provinz übernahmen.¹²

Was nun die von unserem Senator nach Thrakien verwaltete, mit A beginnende Provinz betrifft, so kommen theoretisch zwei Möglichkeiten in Frage, Arabia oder Aquitania. Von diesen beiden ist Arabia die bei weitem wahrscheinlichere Alternative, da die Versetzung von einer kaiserlichen Provinz ohne Legion in eine andere ebenfalls ohne Legion, obwohl bezeugt,¹³ eher selten, die Versetzung von einer legionslosen Provinz in eine mit Legion die Regel gewesen sein muss (vgl. Leunissen, a.a.O. [Anm.11] 51).¹⁴

Iunius ... Neratius ... Macer in der Inschrift aus Montecassino war also mit einiger Wahrscheinlichkeit irgendwann im 3. Jh. zunächst Legat von Thrakien, dann Legat von Arabien, um anschliessend den Konsulat zu bekleiden. Eine genaue Parallele haben wir in der Karriere des D.Simonius Proculus Iulianus in der Zeit des Maximinus Thrax (K.Dietz, *Senatus contra principem. Untersuchungen zur senatorischen Opposition gegen Kaiser Maximinus Thrax* [1980] 228ff. Nr.79). Somit wäre unsere Inschrift etwa folgendermassen zu ergänzen:

¹⁰ A.Stein, *Römische Reichsbeamte der Provinz Thracia* (1920); A.Betz, RE VIA 454f. Zu M. Ulpius Senecio Saturninus, der in der Zeit des Severus Alexander sowohl als (prätorischer) *legatus Augusti pro praetore* als auch als τεταμ[η]τήης bezeugt ist, s. B.Thomasson, in: *Tituli* 4,1982, 310. 316; ders., *Laterculi praesidium I* (1984) 172f. Nr.52 (zu einem neuerdings bezeugten prätorischen Legaten von Arabia, der i.J. 127 den Zensus durchführte, s. *The Documents of the Bar Kokhba Period in the Cave of Letters. Greek Papyri*, hg. v. N.Lewis [1989] Nr.16).

¹¹ S. K.Wachtel, *Klio* 48,1967,175; A.R.Birley, *The Fasti of Roman Britain* (1981) 22; B.Rémy, *Les carrières sénatoriales dans les provinces romaines d'Anatolie au Haut-Empire* (1989) 162f.; P.M.M.Leunissen, *Konsuln und Konsulare in der Zeit von Commodus bis Severus Alexander* (1989) 51, vgl. 38 ff.

¹² A.Stein, a.a.O. (Anm.10) 92-94 (Beförderung gleich von der Statthalterschaft von Thracia zum Konsulat; vgl. G.Mihailov, in: *Tituli* 4, 1982,338) bzw. 96f. (zwischen Thracia und Konsulat eine weitere Statthalterschaft).

¹³ So kamen z.B. zwei Legaten von Cilicia aus Galatia (B.Rémy, *Les fastes sénatoriaux des provinces romaines d'Anatolie au Haut-Empire* [1989] 226f.). Zu einem aus Lusitanien versetzten Legaten von Belgica s. Leunissen, a.a.O. (Anm. 11) 51 Anm.116.

¹⁴ Die Versetzung von einer anderen kaiserlichen prätorischen Provinz nach Aquitania ist auch für keinen der (freilich nicht sehr zahlreichen) Legaten von Aquitania (aufgezählt bei B.Thomasson, *Laterculi praesidium I* 35ff.) bezeugt.

*L. I]unio L. [f. Gal. Aurelio
 Ne]ratio G[allo Fulvio
 Ma]cro co[s., leg. Aug. pro
 pra]et. prov. A[rabiae, leg. Aug. pr(o)
 praet.] prov. Th[raciae, ---*



Wie aus der Rekonstruktionszeichnung hervorgeht, bleibt in Z. 3 kaum Platz für ein eventuelles Priestertum. Wenn ein solches in der Inschrift angegeben war, hatte man es chronologisch richtig an dem Punkt der Karriere eingefügt, an dem es übernommen wurde.¹⁵ In Z. 4 dürfte pro mit pr. abgekürzt worden sein.¹⁶

Es bleibt noch die Frage, warum unser Senator in Casinum geehrt wurde. Da er, wie es scheint, der Nachkomme eines Mannes war, der in die Tribus Galeria, die nicht die von Casinum ist, eingeschrieben war, ist es weniger wahrscheinlich, dass wir es hier mit einer Grabinschrift zu tun haben. Vielmehr dürfte es sich um eine Inschrift an einer Basis handeln, weshalb die Deutung auf einen *titulus honorarius* wahrscheinlich ist. Vielleicht war der Senator Patron von Casinum.

Helsinki

Olli Salomies

¹⁵ Parallelen dafür, das zuerst der Konsulat, dann die Ämter, darunter das Priestertum in chronologisch richtiger Stellung, in absteigender Folge angegeben werden, in Inschriften des 3. Jh. z.B. in ILS 1158, 1167.

¹⁶ Erwähnt sei noch die Möglichkeit, dass unser Senator Legat zweier Augusti war, wobei man dann in der 3. und 4. Zeile *Augg.* anstelle von *Aug.* ergänzen müsste. Dies würde die oben vorgeschlagene Rekonstruktion des ursprünglichen Textes nur in der Hinsicht beeinflussen, dass man dabei annehmen müsste, dass die in den Zeilen 1 und 2 ergänzten Buchstaben etwas breiter waren als die in der Rekonstruktionszeichnung.



Inscription aus Montecassino